

FREIZEITEN

VERANSTALTUNGEN

SEMINARE

ejahresplan

2019/20

MITARBEITER & KONTAKT >>

Mitarbeiter & Kontakt »

*Du hast Fragen oder Anregungen? Scheu Dich nicht,
uns zu kontaktieren. Wir helfen Dir bestmöglich weiter.*

BÜRO

August-Bebel-Straße 3 | 02625 Bautzen

Tel: 0 35 91/39 09 32

Fax: 0 35 91/39 09 34

Mail: internet-post@eja-online.de

Jugendpfarrerin Karin Großmann

Tel: 03 57 93/39 51 01

Mail: karin.grossmann@evlks.de

Jugendwart Wolfram Alber

Tel: 0 35 91/39 09 32

Mail: wolfram.alber@eja-online.de

Jugendmitarbeiterin

Anette Wießler-Enkelmann

Tel: 01 51/56 11 57 29

Mail: anette.wiessler-enkelmann@eja-online.de

Bezirksmusikreferent Samuel Holzhey

Tel: 0 35 94/71 77 97

Mail: samuel.holzhey@eja-online.de

Sekretärin Dorothee Jankowsky

Tel: 0 35 91/39 09 32

Mail: buero@eja-online.de

SEIN. MACHEN. WERDEN.**Du bist. Du machst.****Du wirst. Wer bist du?****Was machst Du?****Welchen Weg****wirst Du gehen?****Klare Aussagen.****Klare Fragen.****Keine einfachen****Antworten.**

Bist Du ein Machertyp oder jemand, der abwartet und alles in Ruhe angeht? Bist Du jemand, der in den Tag hineinlebt oder schaust Du zuerst in den Wetterbericht, bevor Du Dich warm anziehst? Lebst Du schon in der Zukunft und hast Dein Leben perfekt geplant oder ist alles noch offen? So oder so: Wir begrüßen Dich herzlichst zum neuen eja-Jahr. Du kannst beim BIW-Treff auftanken, bei Rüstzeiten neue Freunde finden, bei Seminaren neue Erkenntnisse gewinnen, beim Volleyballturnier alles geben, bei Rüstzeiten und Veranstaltungen mitarbeiten, Dich einbringen und vieles mehr. Und bei alledem kannst Du die Chance ergreifen, Dir selbst und Gott mutig zu begegnen.

SEIN. MACHEN. WERDEN: das Jahresthema, das uns begleiten wird. Jesus „macht“ mit seinen Jüngern los. Er lädt sie ein, mit ihm unterwegs zu sein. Mit liebevollem Blick auf die Menschen zuzugehen. Die Ausgegrenzten und Hilfsbedürftigen zu sehen. Die Welt zu verändern. Sie finden ihre Lebensantwort bei Jesus und haben doch immer wieder Fragen an ihn.

Das Gute ist: Gott ist in allem mit dabei. Bei den Jüngern und bei uns. Bei allem, was bei Dir gut läuft und perfekt ist. Und auch da, wo Du nicht mehr weißt, was das alles hier soll. So oder so: Wir freuen uns auf DICH! Mach los, mach Dich auf, packe ein paar Freunde ein und lass Dich bei uns sehn!

Deine Anette Wießler-Enkelmann

BIW / SPECIALS »

BIW / Specials »

BIW-TREFFS

- 23. Aug. 2019** Sein.Machen.Werden
- 13. Sept. 2019** mit Ulrike Pentzold
- 11. Okt. 2019** mit Superintendent Tilmann Popp
- 13. März 2020** mit Christin & Benjamin Schaser
- 24. April 2020** mit Lydia Schädlich
- 29. Mai 2020** mit Anne und Julia Schaffhirt
- 26. Juni 2020** rearview

eja-SPECIALS

- 5.–8. Nov. 2019** Jugendwoche „Q&A“ in Bautzen
- 23. Nov. 2019** SpätherbstVolleyballturnier
- 29. Nov. 2019** AdventsJuGo in Bautzen
- 30. Nov. 2019** AdventsJuGo in Großgrabe
- 21. März 2020** VolleyballSamstag in Sohland
- 11./12. April 2020** KARO



OFFLINE-TOUR

Wenig Gepäck. Einfaches Essen. Viel Zeit. Raum fürs Wesentliche. Einfach SEIN. Offline. Ohne Smartphone.

Wir haben so viel zu tun. Immer auf der Jagd nach Neuem. Es gibt ja so viel zu entdecken. Die Welt ist im Smartphone. Und wenn da auf einmal nur noch ich übrigbleibe? Keiner mir sagt, wo es lang gehen soll? Jesus war mit seinen Jüngern unterwegs. Bei jedem Wetter. Er hatte viele Follower. Seine Botschaften wurden geteilt. Er wurde geliked. Du erlebst eine vielseitige Tour mit guten Impulsen und Natur pur. Vielleicht kommst Du an Deine Grenzen. Vielleicht entdeckst Du neu, was es bedeutet mit Jesus unterwegs zu sein. Vielleicht hast Du einfach eine gute Zeit. Mit guter Gemeinschaft und einem freien Kopf an frischer Luft. Wir sind in der Sächsischen Schweiz unterwegs und übernachten in Matratzenlagern oder Gemeindehäusern.



SEIN.MACHEN.WERDEN

21.–24. Mai 2020

📍 STARTPUNKT: DRESDEN-PILLNITZ

Mindestteilnehmerzahl: 6

Leitung: Anette Wießler-Enkelmann

Preis: 35,- € (inkl. Übernachtung,
Verpflegung, Programm)

Alter: ab 14 Jahren



FREIZEITEN

Freizeiten »



MOPEDRÜSTZEIT

S50, S51, Schwalbe, SR: das Wochenende bis 125 ccm mit gutem Geruch und feinem Sound – gemeinsam und mit Gottes Wort.

Leitung: Christoph Niemtschke, Stephan Apitz, Wolfram Alber

Preis: 48,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung)

ÖKUMENISCHE FAHRT ZUM TAIZÉ-JUGENDTREFFEN IN BRESLAU

Die kleine ökumenische Kommunität und ein großes Jugendtreffen: das passt in Breslau zum Jahreswechsel wunderbar zusammen. Mehrere tausend Jugendliche und junge Erwachsene aus ganz Europa kommen zusammen und wir sind mittendrin.

Leitung: Przemek Kostorz, Miriam Thiele

Preis: 110,- € (inkl. Fahrt ab Bautzen, Übernachtung, Verpflegung, Programm)

30. Aug.–1. Sept. 2019

📍 VON WEST UND WEITER

28. Dez. 2019–1. Jan. 2020

📍 BRESLAU



26. Juli–1. August 2020

📍 LÖBAU OT EBERSDORF

JUNGSCAMP

Eine Woche sind nur Jungen zusammen zum Spielen, Baden, Essen, Feiern, Zelten, Sitzen am Lagerfeuer und Hören auf Gottes Wort.

Leitung: Wolfram Alber & Team

Preis: 90,- € (inkl. Übernachtung in Zelten, Verpflegung, Programm)

Alter: 2.–6. Klasse

7.–14. August 2020

📍 ZINNOWITZ / USEDOM

JUGENDFREIZEIT AN DER OSTSEE

Neben guter Gemeinschaft, Sport, Meer, Action und Entspannung hast Du die Chance dem auf die Spur zu kommen, was in Dir steckt. Dazu gibt es verschiedene Impulse und spannende Workshops. Es erwartet Dich ein engagiertes Team, das sich auf die gemeinsame Zeit mit Dir freut.

Leitung: Anette Wießler-Enkelmann & Team

Preis: 285,- € (inkl. Fahrt, Übernachtung, Verpflegung, Programm)

Alter: ab 14 Jahren



MÄDCHEN-KREATIV-FREIZEIT

Hier wird gesungen, gelacht, gebastelt, geplaudert, auf Gottes Wort gehört und darüber gesprochen.

Melde Dich an und freu Dich drauf.

Leitung: Birgit Rentsch & Heike Wilk

Preis: 130,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm)

19.–25. Juli 2020

📍 ZEHREN


FAHRT NACH TAIZÉ

Ein kleines Dorf in Frankreich, eine Kommunität, 5000 Jugendliche und Du bist mittendrin. Entdecke Vielfalt, Einfachheit und Horizonte des Glaubens.

Preis: 205,- € (inkl. Fahrt, Übernachtung, Verpflegung, Programm)

25. Okt.–1. Nov. 2020

📍 ÖKUMENISCHE
KOMMUNITÄT IN TAIZÉ
IN FRANKREICH



FÜR TEENS »

Für Teens »

»»

YOUTHCAMP

Das Wochenende für Teens und ihre Freunde, die auf begeisternden Input, originelle Workshops, tolle Gemeinschaft und kreative Action stehen.

- Leitung: Karin Großmann, Wolfram Alber & Team
Preis: 98,- € (inkl. Fahrt, Übernachtung, Verpflegung, Programm)
Alter: 7. & 8. Klasse

TEENIE-FREIZEIT IN DER SÄCHSISCHEN SCHWEIZ

6 genial gefüllte Tage voller Action, Hochspannung und Tiefgang, Spaß, Musik, Sport, kreativen Workshops und Gottes Wort.

- Leitung: Anette Wießler-Enkelmann & Team
Preis: 153,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm)
Alter: 7. & 8. Klasse

26.–29. September 2019

📍 FERIENDORF
„HOHER HAIN“ IN
LIMBACH-OBERFROHNA

8.–13. Februar 2020

📍 ZIRKELSTEINRESORT
SÄCHSISCHE SCHWEIZ





SEMINARE, WORKSHOPS &

*Seminare, Workshops &
Angebote für Mitarbeiter »*

ANGEBOTE FÜR MITARBEITER >>

GREENCARD-SEMINAR

Du willst Dich einbringen, hast aber keine Ahnung von Mitarbeitersein, Entwicklungspsychologie, Jugendschutz und Andachtsgestaltung? Hier bekommst Du das nötige Handwerkszeug.

Leitung: Anette Wießler-Enkelmann, Wolfram Alber
Preis: 70,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm)

13.–18. Oktober 2019

📍 LÖBAU OT EBERSDORF

WINTERSPECIAL FÜR MITARBEITER mit Tina Balko

JULEICA-G-KURS – Du engagierst Dich in der Jugendarbeit oder möchtest eigenständig Gruppen leiten und Freizeiten begleiten? Hier bekommst Du das richtige Handwerkszeug! Du bist mindestens 15 Jahre alt und hast innerhalb eines halben Jahres das GreenCard-Seminar besucht? Dann gibt es die Juleica noch obendrauf. Extra: Dieses Seminar dient auch zur Juleica – Verlängerung.

Leitung: Wolfram Alber | Anmeldeschluss: 15. März 2020
Preis: 50,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm, Schulungsmaterial)

7. Dezember 2019

14.–18. April 2020

📍 LÖBAU OT EBERSDORF

AUSBLICK

Herbst/Winter 2020

- 11.09.2020** BIW-Treff
- 1.-4.10.2020** YouthCamp
- 8.-11.10.2020** MOMENTUM Bautzen
- 16.10.2020** BIW-Treff
- 18.-23.10.2020** GreenCard-Seminar
- 7.11.2020** Sportsamstag
- 27.11.2020** AdventsJuGo in Bautzen
- 28.11.2020** AdventsJuGo in Großgrabe
- 5.12.2020** WinterSpecial

ANDERE ANBIETER

Angebote anderer Anbieter

- 7.9.19 | 9.11.19 | 28.3.20 | 13.6.20** Passion // 📍 PULSNITZ
- 19.9.19 | 28.11.19 | 12.3.20 | 13.6.20** Taizégebet // 📍 BRETNIG
- 13.6.2020** OberlausitzKirchentag // 📍 LÖBAU
- 19.-25.7.2020** Fußballcamp // www.evju.eu
📍 ORTRAND
- 8.-15.8.2020** SprachCamp // www.sprachcamp.org
📍 MÖTZOW, HAUS AM SEE
- 10.-23.8.2020** EC-TeenCamp // www.ec-teencamp.de
📍 HÜTTSTATTMÜHLE ANSPRUNG
- 12.-21.8.2020** Englischcamp // www.imagineo3.de
📍 LIEBETHAL
- 21.-28.8.2020** MissioCamp Erzgebirge // www.missiocamp.com
📍 STROBEL-MÜHLE POCKAU

anmeldekarte

AUSFÜLLEN

AUSSCHNEIDEN

ABSCHICKEN:

eja Bautzen-Kamenz
August-Bebel-Str. 3
02625 Bautzen

.....
Veranstaltung

.....
Zeitraum

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

.....
Bemerkungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der elektronischen Speicherung meiner Daten einverstanden bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer

.....
*Unterschrift eines Personensorgeberechtigten
(bei unter 18-jährigen)*

IMPRESSUM »

Impressum »



» EVANGELISCHE JUGENDARBEIT IM KIRCHENBEZIRK BAUTZEN-KAMENZ

August-Bebel-Straße 3 | 02625 Bautzen

Redaktion: Wolfram Alber, Stephan Apitz

Gestaltung: www.caro.graphics | kontakt@caro.graphics

» BILDQUELLEN

Bilder (außer Impressum): eja Bautzen-Kamenz

Impressum: © Jacob Lund – stock.adobe.com

» BANKVERBINDUNG

Ev.-Luth. Kirchenbezirk/Jugendarbeit

KSK Bautzen

BIC: SOLADES1BAT

IBAN: DE79 8555 0000 1000 0225 32

Aktuelle Termine unter www.eja-online.de

Irrtümer und Änderungen vorbehalten!

DAS KLEINGEDRUCKTE »

Teilnahmebedingungen für Freizeiten/Rüstzeiten der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz als Veranstalter der Freizeit der Abschluss eines Reisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise sowie dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular. Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen.

Mit der Übersendung einer Teilnahmebestätigung an den/die Teilnehmer/in kommt der Reisevertrag zustande. Sollte die Freizeit bereits voll belegt sein oder sollten der Teilnahme andere Gründe entgegenstehen, wird der/die Teilnehmer/in umgehend benachrichtigt.

2. Zahlung des Teilnahmebeitrags

Eine Anzahlung in der in der Teilnahmebestätigung angegebenen Höhe, höchstens aber 20% des Reisepreises, ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters fällig. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, soweit nicht in der Ausschreibung eine kürzere Frist angegeben ist. Zahlungen sind auf folgendes Konto der KSK Bautzen zu leisten:

Kontoinhaber: Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz/Jugendarbeit
IBAN: DE79 8555 0000 1000 0225 32

BIC: SOLADES1BAT

Der Veranstalter bittet, beim Betreff der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des/der Teilnehmers/in anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Leistungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Anmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie diesen Bedingungen. Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmer/in zumutbar sind. Eine Erhöhung des Reisepreises nach Vertragsabschluss ist nicht zulässig. Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den/die Teilnehmer/in unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der/die Teilnehmer/in ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er/sie die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit ohne Mehrpreis für den/die Teilnehmer/in aus seinem Angebot anzubieten. Der/die Teilnehmer/in hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Vertragsübertragung

Der/die Teilnehmer/in kann bis zum Beginn der Freizeit verlangen, dass ein Dritter statt seiner/ihrer in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Fahrerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5. Rücktritt

a) Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit vom Reisevertrag zurücktreten. Aus Gründen der Nachweisbarkeit wird eine schriftliche Rücktrittserklärung empfohlen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Die bloße Nichtzahlung des Fahrpreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

b) Der Veranstalter kann bei einer nicht unerheblichen Pflichtverletzung aus dem Vertragsverhältnis durch den/die Teilnehmer/in von diesem Vertrag zurücktreten, insbesondere bei nicht fristgerechter Zahlung des Teilnahmebeitrags (Anzahlung und Restzahlung).

c) Der Veranstalter kann bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung benannten Termin vor Reisebeginn von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Freizeit nicht erreicht wird. In diesem Fall kann der/die Teilnehmer/in die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit ohne Mehrpreis für den/die Teilnehmer/in aus seinem Angebot anzubieten. Der/die Teilnehmer/in hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Fristlose Kündigung

a) Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Freizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn

der/die Teilnehmer/in die Durchführung der Freizeit so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmers/in nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem/der Teilnehmer/in in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

b) Wird die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Freizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/ die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der/die Teilnehmer/in je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

7. Versicherungen

Für die Teilnehmer/innen besteht für die Dauer der Ferienfreizeit Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch in der Regel nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen. Ggf. empfiehlt sich der Abschluss eigener zusätzlicher

Versicherungen (z.B. Reiserücktrittskostenversicherung).

8. Reisedokumente bei Auslandsreisen

Der Veranstalter informiert deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visaerfordernisse, insbesondere über die Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft.

Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

9. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmers/in, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10. Beanstandungen und Mängel

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen. Die Leitung der Ferienfreizeit wird bei Mängeln für Abhilfe sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Vor einer Kündigung des Vertrags wegen eines Mangels muss der/die Teilnehmer/in dem Veranstalter zunächst eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der

Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmers/in gerechtfertigt wird. Ansprüche nach den § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Freizeit gegenüber dem Veranstalter unter der oben genannten Anschrift geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Teilnehmer/in die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des/der Teilnehmers/in verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Freizeit.

11. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung von den Teilnehmern angegebenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Freizeit erforderlich sind. Er erteilt dem/der Teilnehmer/in auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind.

Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Teilnehmers/in ist ausgeschlossen außer im erforderlichen Umfang an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Freizeit beauftragt sind.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

ejahresplan

Evangelische Jugendarbeit im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

August-Bebel-Straße 3 | 02625 Bautzen | www.eja-online.de